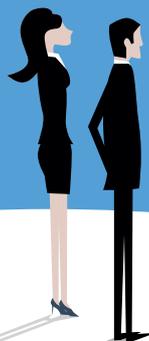


JUVE

KARRIERE STEUERN

2019





DIGITALE GEISTERFAHRER

FOTO: ADOBE STOCK.COM

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in Steuerfunktionen steckt weltweit noch in den Kinderschuhen. Das ergab die neue Studie von WTS und dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI). Ein Grund dafür ist, dass grundlegende Voraussetzungen der Digitalisierung noch nicht geschaffen sind.

Einfach mal anfangen.“ Prof. Dr. Robert Risse, Corporate Vicepräsident und Leiter der Finanz-, Steuer- und Zollabteilung bei Henkel, hat kaum Berührungsängste mit dem Thema Künstliche Intelligenz. Gemeinsam mit WTS testet er schon seit geraumer Zeit die Möglichkeiten der neuen Technologie. Und die haben ihm schon einiges gebracht – so soll Henkel mit der Nutzung Künstlicher Intelligenz in der Zollabteilung bereits Zölle in zweistelliger Millionenhöhe eingespart haben.

Nicht nur dieses Beispiel zeigt: Künstliche Intelligenz kann Steuerfunktionen optimieren – es lässt sich Geld einsparen, denn die Standardaufgaben können an die IT ausgelagert werden und die steuerliche Compliance lässt sich verbessern. Insbesondere alle Themen rund um Massendaten sind für Künstliche Intelligenz geeignet – also beispielsweise Zölle, Umsatzsteuer oder

WO FANGE ICH AN?

Um KI sinnvoll einzusetzen, bedarf es einiger vorgelagerter Schritte:

- Bestandsaufnahme des digitalen Reifegrades
- Strategie entwickeln
- Große Datenspeicher (Data Lakes) anlegen
- Daten strukturieren
- Tax Tools integrieren
- IT-Kenntnisse der Abteilung aufbauen

Verrechnungspreise. KI könnte die Steuerwelt also ganz schön umkrempeln.

Doch viele von Risses Kollegen sind derzeit noch deutlich skeptischer, wenn es um die Nutzung von Künstlicher Intelligenz geht. Das zeigt die internationale Studie „Getting Ready for the Future of the Tax Function“, die WTS zusammen mit dem DFKI erstellt hat (*Die Welt im Fokus*, Seite 47). Darin wird deutlich: Zwar beschäftigen sich 85

Prozent der Befragten bereits mit dem Thema, die spezifische Nutzung von KI im Steuerbereich halten aber nur 5 Prozent der Studienteilnehmer aktuell für realistisch.

Das liegt unter anderem daran, dass die meisten Steuerabteilungen noch nicht digitalisiert sind. Nur 29 Prozent der befragten Steuerexperten gaben an, dass ihre Mandanten eine klar definierte Digitalisierungsstrategie für ihre Steuerabteilung haben. In Deutschland waren es sogar lediglich 15 Prozent. Zwei Drittel der internationalen Steuerexperten erachten eine Digitalisierung im Steuerbereich aber für zwingend notwendig.

Denn: Bevor KI überhaupt angewendet werden kann, sind ihr mehrere Schritte vorgelagert. Das fängt bei der ersten Bestandsaufnahme der vorhandenen Daten und Prozesse an, geht über die Bildung von Data Lakes, bis hin zum Aufbau von IT-Kenntnissen bei den Mit-

arbeitern (*Wo fange ich an?*, Seite 46). Doch es sind noch längst nicht alle Voraussetzungen für eine Integration von KI im Steuerbereich gewährleistet. Viele der relevanten Daten sind noch nicht digital verfügbar. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihre Mandanten die steuerlich relevanten Daten nicht digital und in verwertbarer Form vorliegen haben. In Deutschland beträgt der Anteil sogar rund 30 Prozent.

Ohne digitalisierte Daten, die in einen Data Lake einfließen, kann es jedoch keine KI-Systeme geben, die auf den Zugriff auf viele Daten angewiesen sind. Wichtig dabei: die Einbindung der Steuerfunktion in das Gesamtunternehmen. „Der Data Lake darf nicht nur für die Steuerabteilung gelten, es muss ein großer Datenpool für das gesamte Unternehmen sein,“ weiß Henkel-Steuerchef Risse.

Zudem bringt Künstliche Intelligenz völlig neue Aufgaben für die Mitarbeiter der Steuerfunktionen mit sich: Sie entlastet zwar bei Standardtätigkeiten, stellt aber höhere Anforderungen – auch in der Bewertung der Ergebnisse, die die KI liefert. So gibt Prof. Dr. Peter Loos vom DFKI zu bedenken, dass KI anfällig für manipulierte Daten sei und der Nutzer



FOTO: WTS

Noch ganz am Anfang: Fritz Esterer von WTS zeigt mit der neuen Studie, wie weit die Wege für KI in den Steuerfunktionen noch sind.

nicht immer genau wisse, wie KI zu einer Entscheidung komme. Außerdem sei nicht alles Gelernte in jeden Kontext integrierbar. Rechtlich ist auch unklar: Wer haftet bei Fehlern? Und es stellt sich die Frage, wie man mit abweichenden Meinungen umgeht. Der WTS-Vorstandsvorsitzende Fritz Esterer sieht nur eine sinnvolle Lösung für die letzte Frage: „Am Ende steht weiterhin die menschliche Entscheidung.“ Die Mitarbeiter jedoch müssen dafür ausgebildet sein. Das scheint neben der bislang wenig fortgeschrittenen Digitalisierung vieler Abteilungen derzeit eine der größten Hürden für die KI-Nutzung in Unternehmen zu sein: 67 Prozent der befragten Experten sehen einen deutlichen Schulungsbedarf zu grundlegenden technischen Fragen – im Einsatz von Basistechnologien sowie bei ganz spezifischen Tax Tools.

Und selbst wenn Unternehmen KI nutzen, bremst derzeit noch die Finanzverwaltung. „Deutschland ist ein digitaler Geisterfahrer, ganz im Gegensatz zu Ungarn oder Polen, die derzeit wohl am meisten vorangeschritten sind“, sagt Esterer zur Studie. In der Bundesrepublik denke man noch zu sehr in nationalen

Kategorien. Doch das Steuerrecht und die Nutzung Künstlicher Intelligenz seien ein globales Thema. Auch für Dr. Hans Maier, Senior Vizepräsident der Zentralabteilung für Steuern und Zölle bei Bosch, ist klar: „Diese Reise ist alternativlos, weil die anderen Länder schon alle vorweg sind.“ Am Einsatz von KI kommen zukünftig weder Unternehmen, noch die Verwaltung vorbei. Die Zeit der Berührungängste sollte bald vorbei sein. (elb)



FOTO: HENKEL

Visionen umsetzen: Henkel-Steuerchef Robert Risse scheut keine digitalen Hürden und nimmt in Deutschland damit derzeit eine Vorreiterrolle ein.

DIE WELT IM FOKUS
Die neue KI-Studie von WTS und DFKI



IMPRESSUM

Herausgeberin: Dr. Astrid Gerber

Chefredaktion:

Dr. Aled Griffiths, Antje Neumann,
Jörn Poppelbaum (pop; Vi.S.d.P.)

**Redaktionsleitung JUVE Handbuch Steuern/
JUVE Steuermarkt:**

Co-Leitung Catrin Behlau (cb),
Jörn Poppelbaum

Redaktion:

Ulrike Barth (uba), Eva Flick (EF), Esra Laubach
(elb), Daniel Lehmann (dal), Stephan Mittel-
häuser (stm). Mitarbeit an dieser Ausgabe:
Helena Hauser (hh), Norbert Parzinger (NP)

CvD/Schlussredaktion:

Ulrike Sollbach (Leitung), Katja Gosse,
Stefanie Riemann

**Koordination Kanzleiinformationen und
redaktionelle Datenerhebung:**

Stefanie Riemann

Datenpflege:

Claudia Voskuhl

Vermarktung und Verkauf:

Bert Alkema, Tina Puddu, Ylva Wüstemann

Marketing und Veranstaltungen:

Alke Hamann (Leitung), Jens David, Marit Lucas,
Eva Wolff

Layout: Andreas Anhalt (Leitung), Vivian Ems,
Janna Lehnen, Dominik Rosse

IT:

Marcus Willemsen (Leitung)

Vertrieb:

Jessica Lütkenhaus (Abonnements)

Wissensmanagement: Ulrike Sollbach

JUVE Steuermarkt

2. Jahrgang, erscheint monatlich bei

JUVE Verlag für juristische Information GmbH

Sachsenring 6 · D-50677 Köln

Postanschrift: Postfach 25 04 29 · 50520 Köln

Tel. 0049 / (0)221 / 91 38 80-0

Fax 0049 / (0)221 / 91 38 80-18

E-Mail:

redaktion@juve.de

(redaktionelle Anfragen)

vertrieb@juve.de

(Abonnements und Heftbestellungen)

anzeigen@juve.de

(Druckunterlagenübermittlung)

ISSN: 2510-5124

Druckauflage: 8.200

Litho- und Druckservice:

D+L Printpartner GmbH, Bocholt

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwendung wie Nachdruck, Vervielfälti-
gung, elektronische Verarbeitung und Über-
setzung, die nicht ausdrücklich vom Urheber-
rechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Verlages.

Abo: JUVE Steuermarkt ist als Einzel- oder
Kanzleiabonnement erhältlich.

Wir informieren Sie gern über unsere günstigen
Abo-Konditionen!